



Förderung der Trainingsmöglichkeiten des Spitzensports in der Stadt Eltville am Rhein

Gemäß Artikel 62 a der Hessischen Verfassung genießt der Sport den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

Zur Förderung des Spitzensports in der Stadt Eltville am Rhein bietet der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein einzelnen Spitzensportlern die Möglichkeit, die in städtischem Besitz befindlichen Sportanlagen, individuell zu nutzen.

Spitzensportler im Sinne der Stadt Eltville am Rhein ist, wer bei:


1. Hessenmeisterschaften mind. den 3. Platz, oder
2. Süddeutschen Meisterschaften mind. den 5. Platz, oder
3. Deutschen Meisterschaften mind. den 8. Platz errungen, oder
4. an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen hat, oder
5. Wettkämpfen besondere sportliche Leistungen erzielt hat, aber nicht zu dem Personenkreis nach Abs. 1-4 zählt. Über diese Förderung des Spitzensportlers entscheidet der Magistrat.

Die Nutzung der Sportanlage kann individuell erfolgen, eine Absprache mit den jeweiligen Vereinen, bezüglich der Belegungszeiten ist jedoch zwingende Voraussetzung. Sollte ein Verein in der Ausübung seiner Trainingseinheit gestört sein, so hat immer der Verein Vorrang. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt gebührenfrei.

Der Schlüssel zur Nutzung der Sportanlage kann gegen eine Kautions von 20 € bei der Stadt Eltville am Rhein, Bauverwaltung, Schwalbacher Straße 40, empfangen werden. Terminabsprache bitte über Frau Todt, Telefon: 06123 697 300.

Der Spitzensportler erklärt sich bereit die Nutzungsvereinbarung städtischer Sportanlagen (Anlage 1) zu unterzeichnen.

Für den Magistrat der Stadt Eltville,


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Eltville, den 09.09.2015